



Informationen zum Brennholz- und Flächenlosverkauf durch das Forstamt Zollernalbkreis im Staatswald

Allgemeines

Das Forstamt Zollernalbkreis bietet Brennholz aus dem Staatswald in langer Form an der Waldstraße sowie Flächenlose zum Verkauf an. Sie können dies über das Ihnen ausgehändigte Bestellformular erwerben.

Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Alleinarbeit ist verboten.
- Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Rufnummer für den Notfall ist die **112**.
- Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.
- Für die Aufarbeitung von Flächenlosen mit ausschließlich liegendem Holz und für die Aufarbeitung von Brennholz lang am Waldweg ist ein mindestens eintägiger qualifizierter Motorsägenlehrgang erforderlich.
- Der jeweilige Motorsägenlehrgang muss den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entsprechen. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

- Im Staatswald Zollernalbkreis werden aus Unfallverhütungsgründen und aus Gründen der Pfléglichkeit keine Flächenlose an Endverbraucher vergeben, bei denen stehende Bäume oder Stammteile gefällt werden müssen.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Handschuhe) zu tragen.
- Notwendige Absperrungen von Wegen sind mit dem/der zuständigen Revierleiter/in abzustimmen und mit geeigneten Warnschildern und rot-weißem Warnband zu versehen. Absperrungen sind unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder zu entfernen.

I. Brennholzverkauf

Für Käufe gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz (AGB-Brh). Die Kenntnisnahme und Beachtung bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf Ihrer Bestellung.

Die AGB-Brh beziehen sich ausschließlich auf Verkäufe für den privaten Bedarf.

Gewerbliche Käufer werden um direkte Kontaktaufnahme mit der unteren Forstbehörde gebeten.

Bestellungen können beim zuständigen Revierleiter über das [beigefügte Bestellformular](#) mit Ihrer Unterschrift beim jeweiligen Forstrevier abgegeben werden. Vor dem Ausfüllen des Formulars bitten wir dabei folgende [Datenschutz-Hinweise](#) zu beachten.

Aktueller Preisrahmen für Brennholz auf Bestellung:

Für das Leitsortiment Hart-Laubholz in langer Form gilt für die Einschlagsaison 2018/2019 ein Richtpreis von 58,00 Euro/Fm. Beim Nadel-Brennholz-lang beträgt dieser 40,00 – 46,00 Euro/Fm.

Je nach Örtlichkeit, Lage und Ausformung des Brennholzsortimentes (maschinelle aufgearbeitete Kurzholzlängen, überstarkes Holz, Weichlaubholzanteil) kann von diesen Richtpreisen abgewichen werden. Hier ist das Verhandlungsergebnis mit dem zuständigen Revierleiter maßgeblich.

II. Flächenlosverkauf

Für Flächenlosverkäufe gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen (AGB-FI).

Die AGB-FI beziehen sich ausschließlich auf Verkäufe für den privaten Bedarf.

In der Forstrevieren wird eine beschränkte Zahl von Flächenlosen zum Kauf angeboten. Diese werden entweder über Versteigerungen oder freihändig durch die Forstrevierleiter / -innen verkauft. Die Verkaufspreise werden von dem/der örtlich zuständigen Revierleiter/-in im Einzelfall veranschlagt oder ergeben sich aus den zugeschlagenen Meistgeboten im Rahmen von Versteigerungen.

Bei Interesse richten Sie Ihre Anfrage direkt an den für Sie zuständigen Revierleiter.

Für Bestellungen verwenden Sie bitte das hier beigefügte [Bestellformular-Flächenlos](#). Vor dem Ausfüllen des Formulars bitten wir dabei folgende [Datenschutz-Hinweise](#) zu beachten.